

Sie gehen in Pension



PENSIOENFONDS-FONDS DE PENSION
federale non-profitsector
secteur non-marchand fédéral

Organisation für die Finanzierung von Pensionen
Institution für Betriebspensionszahlungen zugelassen
am 15/05/2012 onder het nummer 50604
Saintelettesquare 13-15 - 1000 Brüssel -
www.f2p330.org

Der pensionsplan

Jeder Arbeitnehmer im föderalen sozialen Sektor ist dem zusätzlichen Pensionsplan des Sektors angegliedert. Der Pensionsplan funktioniert wie ein Pensionssparbuch, auf das Beiträge aus Mitteln eingezahlt werden, die die föderale Regierung zur Verfügung stellt. Sobald Sie einmal sechs Monate lang ununterbrochen im Sektor tätig sind, haben Sie einen Anspruch darauf. Um die Pensionssparbücher zu verwalten hat der Sektor den Pensionsfonds des föderalen Non-Profit/Social-Profit-Sektors eingerichtet. Der Fonds wird paritätisch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern des Sektors verwaltet und von der flämischen Regierung und der Autorität für Finanzdienstleistungen und -märkte (FSMA) beaufsichtigt.

Sie können das angesparte Pensionskapital einschließlich der erzielten finanziellen Rendite in einem Mal anfordern, sobald Sie das Pensionsalter erreicht haben. Das Kapital kommt zu Ihrer gesetzlichen Rente hinzu. Der Pensionsfonds legt jährlich die finanzielle Rendite fest, die dem Pensionskonto zusteht. Bei der Auszahlung des Pensionskapitals muss der Fonds seit 2016 eine gesetzliche Mindestrendite von 1,75% des Gesamtbetrags garantieren, der auf dem Pensionskonto steht (vertikale Methode). Wenn Sie vor dem Pensionsalter sterben, geht das angesparte Pensionskapital an Ihre Hinterbliebenen.

Um welche föderale Sektoren handelt es sich?

Gesundheitseinrichtungen und -dienste (paritätisches Komitee 330)

- Krankenhäuser, psychiatrische Pflegeheime und beschütztes Wohnen
- Erholungsstätten für Senioren/Alters- und Pflegeheime und Tagespflegezentren
- Hauspflegedienste
- Integrierte Hauspflegedienste
- Rehabilitationszentren (einschließlich Abtreibungszentren)
- Medizinisch-pädiatrische Zentren
- Abteilung "Blut" des Roten Kreuzes

Was müssen Sie tun, um Ihr Pensionskapital zu erhalten?

Wenn Sie in Pension gehen, stellt Ihnen der Pensionsfonds ein Formular zur Verfügung, auf dem Sie Ihre persönlichen Daten angeben müssen. Dieses Formular schicken Sie zusammen mit den erforderlichen Nachweisen wieder an den Fonds zurück. Danach wird das Pensionskapital auf Ihr Bankkonto überwiesen. Sie können diese Daten auch online erhalten, indem Sie sich mit Ihrem elektronischen Personalausweis auf www.mybenefit.be anmelden. Weitere Information hierüber finden Sie auf www.f2p330.org.

Kann das Pensionskapital auch vorher angefordert werden?

Das Pensionskapital kann erst angefordert werden, wenn Sie die gesetzliche Rente angehen. Der Pensionsfonds wird automatisch über Ihr Pensionsdatum informiert und schickt Ihnen dann ein Formular zu, Sie müssen also nichts unternehmen.

Hat die Zusatzpension einen Einfluss auf die gesetzliche Rente?

Nein. Das Pensionskapital wird zusätzlich zu Ihrer gesetzlichen Rente bezahlt. Das Pensionskapital hat keinerlei Einfluss auf den Betrag Ihrer gesetzlichen Rente.

Bezahlen Sie Steuern auf Ihr Pensionskapital?

Bei der Auszahlung des Pensionskapitals muss der Pensionsfonds ungefähr ein Fünftel einbehalten.

Wenn Sie effektiv die letzten drei Jahre bis 65 aktiv bleiben, werden weniger Steuern einbehalten. In diesem Fall bezahlen Sie ungefähr 13% Steuern, anstatt 18 bis 20%, wenn Sie nicht bis 65 Jahre tätig bleiben.

Unter aktiv bleiben wird u. a. verstanden:

- zu arbeiten, ohne bereits im Vorruhestand zu sein,
- eine Invaliditätsrente zu beziehen,
- Anrecht auf Arbeitslosengeld zu haben
- SWT-ler (Brückpension) zu sein, mit angepasster Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt

Weitere Information lesen Sie auf www.f2p330.org.

Wenn Sie Anspruch auf niedrigere Steuern haben, müssen Sie die erforderlichen Nachweise zusenden. Die erforderlichen Nachweise werden in den Dokumenten beschrieben, die der Pensionsfonds Ihnen zuschickt.

Obwohl der Pensionsfonds bereits Steuern auf das Kapital einbehält, müssen Sie den Betrag im darauffolgenden Jahr trotzdem in Ihrer Steuererklärung angeben. Dies machen Sie auf Grundlage der Steuerkarte, die der Pensionsfonds Ihnen bereitstellt. Lesen Sie mehr über den Pensionsplan auf www.f2p330.org.

OFP Pensionsfonds
Föderale non-profitsektor
Sainctelettesquare 13-15
1000 Brüssel
www.f2p330.org
HELPDESK 078/15.87.95



Dieser Folder enthält lediglich eine Übersicht über den Pensionsplan.
Der einzige rechtswirksame Text ist das Pensionsreglement.